

DIGITALE WELTEN
DIGITALE
DIGITALE MEDIEN
GEWALT



BERATUNGSSTELLE
FRAUENNOTRUF
FRANKFURT



bff:



DIGITALE MEDIEN sind spannend und aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Wenn damit Leute gezielt fertig gemacht, beleidigt, bloßgestellt, isoliert, beschimpft, erpresst und bedroht werden, geht es um digitale Gewalt. Einzelne Aktionen werden auch als Cybermobbing oder Cyberstalking bezeichnet.

„Na und?
Das ist doch ganz normal.
Das machen alle!“

DIGITALE GEWALT ist weder witzig, noch ein Spaß oder „nicht so schlimm“. Die (feigen) Täter starten ihre Aktionen oft von daheim aus, anonym und hinterhältig. Sie fühlen sich dann stark, wenn sie andere fertig machen, und sie genießen es, andere zu kontrollieren. Das ist nichts, worauf jemand stolz sein kann.

„Wie verhalte
ich mich denn richtig?
Was ist überhaupt erlaubt,
und was verboten?“

Antworten auf diese Fragen und Ratschläge für einen richtigen Umgang mit Formen von digitaler Gewalt findest du auf den folgenden Seiten.



#1

Eine Freundin macht Fotos von dir, du bist mit der Aufnahme einverstanden. Später findest du sie im Internet. Sie hat dich nicht gefragt, ob sie die Fotos dort einstellen darf.



Du machst heimlich Fotos von deiner Freundin bei ihr zu Hause und stellst sie später online. Gefragt hast du deine Freundin nicht.



§ Nur mit dem Einverständnis der Aufgenommenen dürfen Aufnahmen im Privatbereich (Wohnung, Toilette etc.) gemacht, gezeigt, weiter gegeben oder ins Internet eingestellt werden. Ohne das Einverständnis der abgebildeten Person kann das Anfertigen, Zeigen, Weitergeben oder das ins Netz Stellen strafbar sein. Das ist eine Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen. Das Gesetz sieht eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr vor (§ 201a StGB).

EIGENTLICH KLAR: Dies gilt auch für Film- und Tonaufnahmen, für peinliche Situationen und auch, wenn Erwachsene, z. B. Lehrer/-innen gefilmt oder aufgenommen werden.

Die Erlaubnis, dass die Fotos gezeigt oder eingestellt werden dürfen, kannst du übrigens jederzeit wieder zurücknehmen.



#2

Dein Freund nimmt dein Smartphone und liest deine Nachrichten, er sieht Deinen Nachrichtenverlauf, mit wem Du Dich austauschst, deine Passwörter kennt er auch. 😞

„Na und?
Du machst das umgekehrt
auch alles bei ihm!“

MIT WEM DU TELEFONIERST ODER SCHREIBST ist eine sehr persönliche Angelegenheit. Wenn du anderen diesen Einblick gewährst, gibst du ihnen ebenfalls die Möglichkeit, dich zu kontrollieren oder unter Druck zu setzen.

Auch in einer Beziehung hat niemand das Recht, den anderen zu kontrollieren. Mit Liebe hat das dann nichts mehr zu tun. Nach dem Ende einer Beziehung oder Freundschaft ist es wichtig, sofort alle Zugänge und Passwörter (die du nutzt) zu ändern.



#3

Du filmst dich nackt und sendest die Aufnahme an deinen Freund. Die Bilder sind nur für dich und ihn, denkst du. Denkt er genauso? Was machst du, wenn er die Aufnahmen seinen Freunden zeigt? 😐

Oder wenn er dir droht, sie an deine Eltern oder deinen Arbeitgeber zu senden, damit du irgendetwas tust, was er will? 😐

BEVOR DU SOLCHE AUFNAHMEN WEITERGIBST, überlege dir, ob sie bei deinem Gegenüber wirklich sicher sind. Die Gefahr, dass die Aufnahmen auch gegen deinen Willen verbreitet werden, ist sehr hoch.

„Erpressung“ mit peinlichen oder intimen Aufnahmen sind weit verbreitet. Oft werden Geld oder andere Leistungen (abschreiben lassen, Hausaufgaben für den Täter/ die Täterin) gefordert, damit die Aufnahmen nicht weitergegeben oder ins Netz gestellt werden.

§ Das kann Nötigung oder auch Erpressung sein (§§ 240, 253 StGB). Dann sieht das Gesetz eine Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren vor. Schon der Versuch ist strafbar (§ 253 StGB).

In jedem Falle gelten die in #1 dargestellten Regelungen – die Veröffentlichung und Weiterverbreitung von privaten Aufnahmen bedürfen in jedem Falle dem Einverständnis der abgebildeten Personen.



#4

Du bekommst ein Video auf dein Smartphone geschickt. Du weißt nicht, von wem, siehst aber ein dir bekanntes Mädchen beim Sex. Vielleicht denkst du: „Was für eine Schlampe!“ 😞

KANNST DU WIRKLICH EINSCHÄTZEN, ob sie freiwillig oder gezwungen „mitmacht“? Wenn sie nicht wollte, ist es Vergewaltigung. Du weißt auch nicht, ob sie von der Aufnahme weiß oder ob sie mit der Aufnahme erpresst wird. Sicher ist es ihr bestimmt nicht recht, wenn du oder andere sie so sehen.

... und wieso sind eigentlich Mädchen beim Sex angeblich „Schlampen“ und **Jungen nicht?**

§ Du darfst ein Video, das sexuelle Handlungen zeigt, nicht an Personen unter 18 Jahren weiterverbreiten oder zeigen. Das Gesetz sieht eine Freiheitsstrafe von 1 Jahr vor (§ 184 StGB). Wenn du die abgebildete Person kennst, informiere sie über die Aufnahmen und biete ihr an, dass du ihr dein Smartphone als Beweismittel zur Verfügung stellst, wenn sie etwas gegen die Täter unternehmen will (damit machst du dich nicht strafbar).

Dies gilt selbstverständlich auch bei Straftaten, z. B. Vergewaltigung, oder wenn jemand zusammengeschlagen und dabei gefilmt wird.



#5

Du hast etliche Videos auf deinen Geräten gespeichert, auf denen Mädchen und Frauen oder Jungs äußerst mies und brutal behandelt werden und zeigst sie gerne weiter.



ES HAT NICHTS MIT COOLNESS ZU TUN, solche Videos zu besitzen – im Gegenteil. Wenn deine Freunde dich nur dann respektieren, wenn du menschenverachtende Videos auf deinem Smartphone hast, ist das eher ein Armutszeugnis. Beweise lieber, dass du auch ohne cool sein kannst.

Der Besitz oder die Weitergabe von Darstellungen, die andere Menschen demütigen oder in erniedrigender Weise zeigen, sind kein Ausdruck von Stärke, sondern von Menschenverachtung und einem niedrigen Selbstwertgefühl.

§ Oft sind die Inhalte und erst recht die Verbreitung strafbar. Der **§ 131 StGB** verbietet die Verbreitung von Gewalt verherrlichenden Inhalten.



Du hast mit deinem Freund Schluss gemacht, er ist sauer und verbreitet im Internet, „du treibst es mit jedem“. Du bekommst beleidigende Nachrichten von Fremden, die dich auffordern, mit ihnen ins Bett zu gehen. 😞

Deine große Liebe hat Schluss gemacht, du bist sauer und tauschst dich mit Freundinnen darüber bei WhatsApp aus. Du behauptest, er sei ein impotenter Loser. Alle wissen, wer gemeint ist. 😞

„Das machen doch alle!“

DAS FUNKTIONIERT LEIDER SO GUT, weil es anscheinend alle machen. Doch wenn du dich daran beteiligst, zerstörst du den Ruf von anderen und machst sie lächerlich.

Eigentlich klar: wenn du intime Sachen von jemandem weißt, dann trägst du die Verantwortung dafür, dass nicht alle Welt davon erfährt. Was dir vertraulich mitgeteilt wurde oder was du vertraulich mitteilst, ist nicht zur Veröffentlichung im Internet oder zur Weitergabe an andere Personen bestimmt. Stell dir vor, es passiert dir.

Verabrede mit deinen Freunden, auch mit den virtuellen, an welche Regeln ihr euch halten wollt: z. B. kein beleidigendes, bedrohendes oder erniedrigendes Verhalten zu akzeptieren.

§ Das kann strafbar sein und Tatbestände wie den der Beleidigung, üblen Nachrede, Verleumdung, Bedrohung, Stalking oder Nötigung erfüllen. Das Gesetz sieht eine Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren vor (§§ 185, 186, 187, 238, 240, 241, 214 StGB).

Du kannst von der betroffenen Person zusätzlich auf Unterlassung, Schadensersatz und Schmerzensgeld verklagt werden. Das kann ziemlich teuer werden.



Jemand veröffentlicht unter deinem Namen falsche Behauptungen im Internet. Du erhältst beleidigende und bedrohliche Nachrichten, die dir Angst machen.



§ Mit falschen Behauptungen kann sich die verursachende Person strafbar machen. Die Tatbestände der falschen Verdächtigung, Beleidigung, üblen Nachrede, Bedrohung, Nötigung könnten erfüllt sein. Das Gesetz sieht eine Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren vor (§§ 164, 185, 186, 187, 240, 241 StGB).

Wenn auch noch Fotos veröffentlicht werden, ist zusätzlich eine Strafbarkeit wegen Verletzung des Urheberrechts gem. § 33 KunstUrhG möglich. Hier droht das Gesetz eine Strafe bis zu 1 Jahr an.

Das gilt selbstverständlich auch für dich, wenn du falsche Behauptungen verbreitest.

**Wieso strafbar?
Wieso verboten?**

§ Alle diese gesetzlichen Verbote dienen Eurem Schutz! Der Schutz der Privatsphäre soll verhindern, dass Menschen einander beleidigen, unter Druck setzen, verletzen ...

Achtung: Ab dem 14. Lebensjahr bist du strafmündig und kannst zur Verantwortung gezogen werden, selbstverständlich gilt das auch für Mitwisser, z. B. wenn du selbst nicht zum Täterkreis gehörst und ein Video ungewollt erhalten hast.

Wenn du von solchen Aktionen weißt, solltest du dich an einen Erwachsenen deines Vertrauens oder an eine der hier genannten Beratungsstellen wenden.

Ich bin doch keine Petze!

Nein.

Mit Verpetzen hat das nichts zu tun.

Wer wegsieht und nicht hilft, macht mit.

Er oder sie ist dann Mit-Täter oder Mit-Täterin und kann rechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Das Schimpfwort „Petze“ wird oft gebraucht, um jemanden davon abzuhalten, anderen zu helfen und schützt so die Täter und Täterinnen, nicht jedoch die Opfer.

Digitale Gewalt ist nichts, womit du alleine fertig werden musst. Sprich mit jemandem, dem du vertraust oder mit einer der von uns genannten Beratungsstellen.

„Das ist zu peinlich!“

NA KLAR IST DAS PEINLICH. Aber es ist weniger peinlich als das, was im Internet über dich verbreitet wird. Nur so kannst du die Angriffe stoppen.

„Das ist schwer.“

JA. Wenn du den ersten Schritt gemacht hast, wird es dir leichter fallen und du wirst sehen, du bist nicht die/der Einzige.

„Die können nichts tun!“

ES GIBT VIELE WEGE, persönlich, technisch oder rechtlich gegen digitale Gewalt vorzugehen. Z. B. können ins Internet gestellte Dateien und Aufnahmen:

- gelöscht,
- die Weiterverbreitung verhindert,
- die IP-Adresse des PCs, der verwendet wurde, herausgefunden,
- Geräte beschlagnahmt werden usw.

WICHTIG: Videos, Aufnahmen, Nachrichten und Protokolle, die du erhalten hast, aber auch Posts und private Nachrichten nicht löschen, sondern ausdrucken, kopieren oder speichern (dies sind Beweismittel).

„Dann hagelt es daheim Verbote!“

NIEMAND HAT DAS RECHT, dir das anzutun. Es geht dir wieder besser, wenn du gegen solche Angriffe vorgehst und sie komplett klärst. Du lernst dabei sehr viel über dich und andere und kannst dich dann umso sicherer in der digitalen Welt bewegen.

„Die gehen zur Polizei und informieren meine Eltern – das will ich nicht!“

Die Beraterinnen und Berater stehen unter SCHWEIGEPFLICHT und unternehmen nichts ohne deine Zustimmung.

Selbstverständlich kannst du dich im Fall von digitaler Gewalt auch an die Polizei wenden.

Wenn du nichts tust, bleibt alles, wie es ist, oder es wird noch schlimmer. Wer so etwas macht, hört nicht einfach so damit auf!

Weitere Infos findest du unter:

- klicksafe.de
- frauen-gegen-gewalt.de
- juuuport.de
- frauennotruf-frankfurt.de
- handysektor.de

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), Berlin

info@bv-bff.de

frauen-gegen-gewalt.de

Der bff wird gefördert vom:



Dieser Flyer wurde
bezuschusst durch das:

FRAUEN

REFERAT

Frankfurt am Main



Mit freundlicher
Unterstützung durch:

Y&R

GESTALTUNG: Patrick Willomitzer ILLUSTRATION: Natalie Behle

© Frankfurt am Main, September 2009

ÜBERARBEITETE NEUAUFLAGE 2017: VERENA LETTMAYER

Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt